

Vertretung für erkrankte Kollegin

Beitrag von „Traumfee“ vom 19. Januar 2012 13:36

Hallo!

Wie viele Stunden muss ich ohne Bezahlung mit halber Stelle leisten, da eine Kollegin plötzlich erkrankt ist? Meine Schulleiterin bat uns, dass alle Kollegen in nächster Zeit für ein paar Wochen einige Vertretungsstunden übernehmen sollten, bis seitens des Schulamtes für Vertretung gesorgt würde. Das ist jetzt schon 2 Wochen her. Wer weiß bescheid? 

Beitrag von „der PRINZ“ vom 19. Januar 2012 13:50

3 Stunden pro Monat "muss" man, falls darüber hinaus dann nur mit BEzahlung... ob man dann aber auch nein sagen kann, weiß ich gar nicht, ebi uns schon... weil es auch aufwändig ist, dann die Bezahlung zu organisieren 

Beitrag von „Schmeili“ vom 19. Januar 2012 15:15

Auch wenn man nur Teilzeit arbeitet?

Beitrag von „der PRINZ“ vom 19. Januar 2012 19:46

<http://www.gew-offenbach.de/index.php?id=427>

habe auf dieser GEW-Seite auf die Schnelle einen Antrag auf Bezahlung dieser Mehrarbeit gefunden...

oder auch auf der GEW-Hessen seite im Mitgliederbereich... :

Arbeitszeit: Mehrarbeit teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamter

Kategorie: Aktuelles aus der Landesrechtsstelle

Vom: 14.02.08

Auf Grund der seit einigen Jahren vorliegenden Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte sowie früherer Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat die hessische GEW bereits in den vergangenen Jahren wiederholt teilzeitbeschäftigte Beamten und Beamte aufgefordert, für geleistete Mehrarbeit einen Anspruch auf Vergütung in Höhe anteiliger Besoldung ab der ersten geleisteten Mehrarbeitsstunde geltend zu machen.

...

Mehr unter "Arbeitszeit" im Mitgliederbereich dieser Homepage